

GRÜNE LIGA Sachsen e. V. · Landesverband · Schützengasse 16/18 · 01067 Dresden

An die Verwaltung und WISO-Partner

Empfehlungen zur Agrarumweltflächenförderung ab 2014 in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur "Informationsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Agrarumweltflächenförderung..." am 17.10.2012 möchten wir als Naturschutzverband folgende Anregungen machen, deren Berücksichtigung in der weiteren Programmplanung wir für nötig halten:

1. Sozioökonomische Analyse

- Vor dem Hintergrund, dass der Schutz von Boden, Wasser und biologischer Vielfalt Schwerpunktanliegen des EPLR sind, halten wir den Begriff "Ökologisch-ökonomische Analyse" für treffender.
- Die GRÜNE LIGA möchte insbesondere über die weitere Entwicklung der Strategischen Umweltprüfung informiert werden. Zielsetzungen und Indikatoren der Strat. UP müssen quantifizierbar sein. Ohne eine Quantifizierbarkeit ist die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen und die Wirksamkeit des EPLR nicht überprüfbar. Die Gefahr wäre dann sehr groß, dass die Maßnahmen sich an den Wünschen einzelner Lobbygruppen orientieren und nicht an den Zielsetzungen der EU-Richtlinien.
- mögliche prüfbare Indikatoren wären z.B.: Anzahl der ausgestorbenen Arten, Anzahl der bedrohten Arten, Stickstoffbelastung der Gewässer 2. Ordnung, Schadstoffbelastung der Gewässer 2. Ordnung

2. geplante Flächenmaßnahmen

- Ackermaßnahmen (AL)

Die geplante Wiederaufnahme der Ackerbrache (AL.6b) in das Maßnahmenpaket wird begrüßt. Um vor allem auch einen Beitrag für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu leisten, sollte die Förderung darauf ausgerichtet sein, dass zukünftig keine staatliche Unterstützung der Ackernutzung auf drainierten Flächen sowie in Überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdeten Gebieten erfolgt. Um das Wasser möglichst lange in der Landschaft zu halten, sollte der Wiederherstellung durch Drainagen gestörter Bodenstrukturen ein besonderes Augenmerk zukommen. Das Ackerbrachen-Programm kann in diesem Sinne besonders zielführend sein.

Spezielle Hinweise zu AL-Maßnahmen

- AL2a (pfluglose Bodenbearbeitung): Wenn das Hauptziel dieser Maßnahme der Gewässerschutz sein soll, dann muss zwingend auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verzichtet werden. In der Regel bedingt die pfluglose Bodenbearbeitung den massiven Einsatz von Agrargiften wie z.B. Roundup. Agrargifte stellen für die Gewässer aber eine wesentlich größere Gefahr dar als Schwebstoffe.

- Grünlandmaßnahmen (GL)

Quasi alle Grünlandbiotope sind in der Vergangenheit durch eine entsprechende landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Mit der Veränderung der Nutzung verändern sich auch die Grünlandbiotope und deren Wertigkeit für die Pflanzen und Tiere. Anstatt ökonomisch überholte Landnutzungsformen mit großem finanziellen Aufwand künstlich am Leben zu erhalten sollte der Schwerpunkt der Förderung auf die Wiederherstellung weitgehend nutzungsfreier Strukturen (z.B. Wiedervernässung der ehemaligen Quellgebiete und Oberläufe der Gewässer 2. Ordnung durch Rückbau der Drainagen) mit dem höchstmöglichen Natürlichkeitsgrad ausgerichtet werden.

Die hohe ökologische Wertigkeit von langjährigen Grünlandbrachen (ohne Pflegeschnitt !) wird mittlerweile auch von den Naturschutzfachbehörden in Sachsen erkannt. In verschiedenen Fördervorgängen im Landkreis Mittelsachsen wurde so selbst vom LfUG und von der uNB deutlich herausgearbeitet, dass Grünlandflächen, welche 15 Jahre nicht gemäht oder beweidet wurden, die wertvollsten Grünlandbiotope in der Region sind. Entsprechend ist also auch unter diesem Aspekt der Anteil der Grünlandbrachen deutlich zu erhöhen. Im Gegenzug können die Aufwendungen für div. Grünlandpflegemaßnahmen (alle GL. 1, GL.4, GL.5) massiv zurückgefahren werden, da die Vergangenheit bereits gezeigt hat, dass die Grünlandförderung nicht die Ergebnisse gebracht hat, die man sich ursprünglich vorgestellt hat (siehe den ungebremsten Rückgang der Grünlandarten vor allem in den letzten 20 Jahren).

Spezielle Hinweise zu GL-Maßnahmen

GL.2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis: Hier wäre eine Beschränkung der Förderkulisse auf einige wenige Beispielbiotope von historischen Landnutzungsformen sinnvoll.

GL.3 Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland: Ein Pflegeschnitt sollte unterbleiben, da dieser unnötige Eingriffsfolgen insbesondere für die Tierwelt hat. Und wenn Strukturen zum Überwintern erhalten werden sollen, ist ein Pflegeschnitt etwa im Herbst des Jahres kontraproduktiv.

3. Förderung Wissenstransfer

- Eine 100%-Förderung von Naturschutzberatung wird von der GRÜNEN LIGA abgelehnt.

Jede 100%-Förderung führt zu Mitnahmeeffekten und Qualitätsverlust. Die innerhalb des EPLR geförderten NatSch-Maßnahmen bieten für Landwirte und Grundstückseigentümer die Möglichkeit wirtschaftlich vom Naturschutz zu profitieren. Es ist also ein wirtschaftliches Interesse zu unterstellen, eine fachgerechte Beratung in Anspruch zu nehmen und letztendlich dafür auch eine Honorierung vorzusehen.

Die GRÜNE LIGA berät im Übrigen Landwirte und Grundstückseigentümer mit 0% Förderung. Wenn für diese Beratungsleistung ein anteiliger Fördersatz vorgesehen wird, käme dies unserem Anliegen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,
Jörg Urban
Geschäftsführer